

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	22.11.2011
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	07.12.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	493/2011-9
Stand	15.11.2011

Betreff Beschwerde nach § 24 GO vom 19.10.2011 betr. Straßenverschmutzungen im Bereich der L 118 in Hersel

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zur beigelegten Beschwerde vom 19.10.2011 nimmt Verwaltung wie folgt Stellung:

Auf die Vorlage-Nr. 75/2011-9 für die Sitzungen des Ausschuss für Bürgerangelegenheiten am 19.05.2011 und Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften am 25.05.2011 wird Bezug genommen.

Der Bürgermeister hatte nach diesen Sitzungen entsprechend der Beschlusslage sowohl mit dem verantwortlichen Betreiber der Grube sowie mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW als zuständiger Straßenbaulastträger Kontakt aufgenommen. Wie auch von der Beschwerdeführerin eingeräumt hatte dies über die Sommermonate dieses Jahres eine deutliche Entspannung der Situation zur Folge.

Zudem wurde der fragliche Bereich entsprechend der erfolgten Zusage wiederkehrend kontrolliert, ohne dass es wesentliche Beanstandungen gegeben hätte.

Dabei wurde festgestellt und durch entsprechende Fotodateien teilweise auch dokumentiert, dass der fragliche Bereich regelmäßig durch die vom Grubenbetreiber eingesetzten Kehrmaschinen nass gereinigt und das Kehrgut dabei aufgenommen wird.

Die nunmehr von der Beschwerdeführerin erneut beklagten Straßenverschmutzungen ab Mitte Oktober 2011 können daher allenfalls im Einzelfall; keinesfalls aber über längere Zeiträume bestanden haben.

Unabhängig davon teilt der Bürgermeister jedoch die Auffassung der Antragstellerin, dass auch derartige vorübergehende Straßenverschmutzungen ein Ärgernis darstellen und nicht hinzunehmen sind.

Aus diesem Grunde wird der Bürgermeister voraussichtlich Anfang Dezember dieses Jahres eine Ortsbesichtigung unter Beteiligung des Landesbetriebes Straßen NRW und des verantwortlichen Grubenbetreibers vornehmen, in dem dann auch Lösungsansätze für die beklagten Sandablagerungen entlang der L 118 in Richtung Autobahn sowie die Reinigung an der

Fußgänger-Querungshilfe abzustimmen sind.

Über das Ergebnis dieser Maßnahmen wird der Bürgermeister sowohl die Beschwerdeführerin als auch den Ausschuss für Verkehr, Liegenschaften und Planungen unterrichten.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlagen zum Sachverhalt

Beschwerde